

1528-24

wordt achter den Bergh  
ethphage, daer sat onsen  
m. †

l Olijfboomen, en daer  
malendyde. Ende ons  
an foo komen wy weder  
ruften.

refien hebben, fo gaen  
en alle die H. plaetsen  
wy behooren. Ghy sult  
n, enen ons niet en  
zijnde, reysen wy Pel-  
le Jaffa, ende dan voort

erufalem geweest, ende  
e gheweest, maer gheen

en.

v. Baiern 1486. herz. Erich I  
v. Jsenburg 1487: landgr.  
Mecklenburg 1492: kurfürst  
en 1493: herz. Alex., pflzgr.

Conrady  
Marsy: VlcC 8745

## HODOPORIKA PHILIPPS VAN HAGEN AUS DEM 3. JAHRZEHT DES 16. JAHRH.'S.

Die wol nur in diesem einen exemplare abgefasste handschrift der von seinem solme sogenannten *ódo.roqizá* war in folge eines rechtsstreits zwischen den beiden letzten gliedern der familie von Hagen einer- und dem käufer des ehemaligen stammsitzes der letzteren, des nunmehr verfallenen aber noch jetzt mit zugbrücke und wasser umgebenen schlosses Motte bei Lebach, kreis Saarlouis, einem herrn de Melard andererseits in einem alten runden mit schweinsfell überzogenen köfferchen in gemeinschaft mit andern familienpapieren in die hände des trierschen rechtsanwalts Depré gekommen. Von diesem seinen amtsnachfolger hinterlassen, wurde es nach dem tode des letzten der beiden genannten elienten, des trierschen abts von Hagen, allein von den genannten meistens in französischer sprache geschriebenen, unter andern auch einen ausgedehnten briefwechsel zwischen einem in Wien wohnenden fräulein v. Hagen und ihrem bruder, einem trierschen domherrn, enthaltenden familien-schriftstücken der aufbewahrung wert gehalten und gelangte durch schenkung an seinen gegenwärtigen eigentümer, herrn oberst a. d. von Cohausen in Wiesbaden, der die ausserordentliche gewogenheit hatte uns dasselbe aufs zuvorkommendste zur herausgabe anzuvertrauen und uns zugleich mit den vorstehenden angaben über die letzte vergangenheit der handschrift zu versehen.

Der zeit entsprechend ist es eine papier-handschrift in quart, deren 32 blätter in 3 lagen — die zwei ersten zu 5, die dritte zu 6 halben bogen — derart zusammengeheftet sind, dass ihr weisspapierner umschlag von dem ersten blatt der ersten und dem letzten der zweiten lage, welche auf diese weise mit der dritten zu einem besonderen hefte in dem ganzen

verbunden ist, gebildet wird. Spuren alter heftstiche, ausser den zur nunmehrigen heftung dienenden, bezeugen zwar eine frühere andere heftung, doch scheint auch die gegenwärtige dem alter des heftgarns nach zu schliessen der zeit der herstellung der handschrift anzugehören. Ein starker gebrauch dieser letzteren hat wol kaum stattgefunden, da sich das ganze in wol erhaltenem zustand befindet; kaum dass der umschlag etwas stärker gebräunt und an einer der hand am meisten ausgesetzten stelle ein wenig brüchig erscheint.

Auch die in lateinischen buchstaben ausgeführte schrift darf im ganzen eine sehr saubere, wenn gleich mit kräftiger feder geschriebene genannt werden und ist bis auf die letzten seiten sehr gleichmässig, deshalb auch fast durchweg wol leserlich. Diese letzten seiten aber tragen das gepräge der eile, haben weniger buchstaben und lassen hin und wieder ein wort erraten statt deutlich lesen. Die angewendeten abkürzungen sind ausnahmslos diejenigen des zeitalters.

Dass unsere handschrift vom verfasser und pilger selber herrührt, bezeugt neben dem eingang des ganzen: »diß nachgeschriebenes ding in dißem biechel begriffen hab ich Phillips Hagen zu gedechtnus geschrieben« — auch wol das, dass auf den schluss des kleinen vorworts: »dz bin ich phillips hagen jnnen worden im 1523 ior« die bemerking von anderer hand folgt, »dem gott genad in Ewigkeit 1530« sowie der titel und die beischriften des sohnes am rande, welche schwerlich in dieser form einer blossen abschrift zugefügt worden sein würden.

Wann die schrift abgefasst wurde, ist zwar nicht mit bestimmter jahreszahl anzugeben — das ihr vorgesezte jahr 1523 bezeichnet nur den anfang der reise —; um so gewisser aber kann dafür die zeit zwischen 1524 und 1530 angesetzt werden; denn in ersterem jahre kehrte der beschreiber der pilgerfahrt zurück und in letztgenanntem starb er nach der so eben angezogenen beischrift des textes.

Ueber des verfassers person ist uns trotz ausgedehntester nachforschung nicht mehr bekannt geworden, als was seine schrift enthält. In dieser nennt er sich einfach »Phillips hagen«; dass er aber nichtsdestoweniger edelman war, könnte schon aus dem genannten fundort seiner schrift, sowie aus dem anfang seiner erzählung über die von ihm gewählte edelmännische reisegesellschaft hervorgehen, wenn es nicht aus der von ihm ebenfalls berichteten tatsache, dass er sich zum ritter des heiligen grabes schlagen liess, unumstösslich würde. Denn bekanntlich war diese ritterschaft an adlige geburt geknüpft und wurde, wenn schon im letzten viertel des 16. jh.'s ausnahmen von der regel stattfanden, in der zeit Hagens

noch streng in dieser verknüpfung erhalten.<sup>1)</sup> Verheiratet wird Hagen auch wol gedacht werden müssen; denn kann schon der bereits angeführte sohn, der sich am rande von s. 5 ausdrücklich »Marx Hagen« nennt, als solcher erst legitimiert worden sein, da einem ritter des heiligen grabes das kaiserliche recht zustand allen unehelichen kindern die rechte ehelicher zu verleihen,<sup>2)</sup> so ist dies doch hier schwerlich der fall. Man denkt an einen ehemann und dazu an einen solchen, der noch nachkommenschaft zu erwarten hat, wenn man von unserm pilgrim liest, wie er gläubig aus der sogenannten milchgrotte zu Bethlehem »dess ertrichs [mit]nam«, das müttern heilkräftig sein sollte, »so sie nit milch hand von iren bristen zu seigen«. Ebenso ist es von einem verheirateten verständlich, wenn Hagen berichtet: »der observantz . . . absoluiert vnss pilger vor hien, wer nit dess hopt erloupnis het von sin pfarrer oder siner cefrouwen.«<sup>3)</sup> Vater aber war der verfasser wol ohne frage beim antritt seiner fahrt ins heilige land; denn wenn der sohn in gedachter randbemerkung erzählt, dass er gleich dem Vater in Venedig gewesen sei und zwar zur zeit der einführung des dogen Pietro Lando in sein amt, das ist im anfang des jahres 1539,<sup>3)</sup> so kann doch ein solcher besuch schwerlich vor das zwanzigste lebensjahr des sohnes gesetzt werden. Darnach würde die zeit der eheschliessung mindestens ins jahr 1518 fallen. Und war dann unser pilger noch so jung, jünger als 18—20 jährig wird er beim antritt der ehe kaum gewesen sein, selbst wenn wir diese der zeit nicht fremde frühe verheiratung annehmen. Jünger als 23 jährig zog Hagen deshalb wol nicht übers meer. Die junge ehe an sich musste darum keine abhaltung von der fahrt bedingen. Sehen wir doch den grafen Johann von Nassau-Dillenburg kaum ein jahr nach der geburt seines ersten Kindes die abermals in gesegneten umständen befindliche gemahlin dem heiligen grabe zu liebe verlassen.<sup>4)</sup> Sind ferner die vermögensverhältnisse eines palaestinafahrers von stande in damaliger zeit um der bedeutenden reisekosten willen immer bevorzugte zu nennen, so werden sie solche bei Hagen um so mehr genannt werden müssen, als wir ihn bei verschiedenen gelegenheiten von minder begüterten mitreisenden reden hören und ihn niemals kargen sehen, ob er gleich den wert des geldes kennt und ein starkes gefühl für prellerei zeigt. Auch dass sein sohn reisen wie die nach Venedig unternehmen kann und wie es scheint zum blossen vergnügen (etwa auf einem ab-

<sup>1)</sup> Vgl. Tbl. Golg. 244 f. u. Röhr.-Meisn. 33.

<sup>2)</sup> S. Quaresmio I, 652; vgl. mit Zoepfl, deutsche rechtsgesch. Braunschw. 1871. II, 361.

<sup>3)</sup> Vgl. Lougier, hist. de la republ. de Venise. Paris 1766. IX, 552.

<sup>4)</sup> v. Arnoldi, gesch. der oran. nass. länd. III, 1, 73.

stecher von der universität Padua oder Bologna?), darf hierbei als zeichen des familienwolstandes in betracht kommen.<sup>5)</sup> Bezüglich seines bildungsstandes dürfen wir unsern ritter für einen in seinem lebenskreise unterrichteten und dabei mit gesundem urteil und guter beobachtungsgabe ausgestatteten mann halten. Nicht nur dass er — was doch mindestens auf sinn für bildung deuten muss — einen soln hat, der griechisch versteht — für einen ritter, man denke an Hutten und dessen berichte über seinesgleichen, ein sehr erhebliches zu dieser zeit, so verrät er selber kenntnis des latinischen und französischen; auch ist ihm die bibel nicht fremd. Im ganzen aber zeigt sich Hagen offenbar mehr als weltmann. Er weiss die venezianischen festlichkeiten edelmännisch zu würdigen und zu beschreiben; er zeigt kluge augen für die äusseren lebensverhältnisse; er beobachtet für ihn seltsame naturerscheinungen, wie den fliegenden fisch, und essen, namentlich aber trinken, bilden einen besonderen gegenstand seiner aufmerksamkeit. Seine kirchliche gesinnung, um auch von ihr noch ein wort zu sagen, lässt in nichts eine erschütterung durch die seine zeit soeben mit frischster macht bewegendē neuen wittenbergischen ideen erkennen. Nennt er gleich unter den drei erfordernissen eines richtigen Jerusalemfahrers in einer für unser heutiges empfinden stark ironischen weise den festen glauben an alles, was an den heiligen stätten den pilgern gesagt werde, so tut er dies, wie sich unten zeigen wird, nicht nur mit vorgängern, sondern zeigt sich auch im bericht über die heiligen stätten und über das was ihm seine geistlichen führer erzählt hatten von der unbefangenen, arglosesten kirchlichen gläubigkeit. Gläubig nimmt er wie bemerkt aus der bethlehemitischen milchgrotte von der heilkräftigen mond-milch mit, gläubig füllt er sein »gleselin« aus dem troge am sarkophage des heiligen Mamas auf Kypros. Indes auch wirklich fromme empfindung wird ihm zuerkannt werden müssen, wie dies z. b. sein bericht über den besuch der calvarienstätte und des heiligen grabes bezeugt. Nur ist diese empfindung nicht mächtig genug den pfleger des kirchlichen opus operatum und den ritter des h. grabes zu verdecken.

Was die Heimat Hagens betrifft, so dürfen wir uns von der tatsache, dass seine schrift unter den papieren der »Hagen zur Motten« erhoben wurde, nicht verführen lassen, diese auch auf der Motte zu suchen; denn

<sup>5)</sup> Dass die gesamtfamilie Hagen wolstehend gewesen sein muss, will mir auch aus einer der hiesigen archiv. sammlung angehörigen urk. vom montag nach sonntag cantate 1531 hervorgehen, in welcher Heinr. v. Hagen, herr zur Motten, sich für Rheingraf Johann wegen der 200 guld. u. 11 fuder weins verbürgt, welche dieser seinem vetter Rheingraf Jakob zu Tronecken jährlich zu geben versprochen hat. Die bürgschaft für eine nach damaligen werten bedeutende leistung setzt nicht unbeträchtliche mittel voraus.

die stammtafel dieses familienzweigs kennt unsern Hagen nicht oder doch nicht so, dass wir ihm auch nur mit einiger sicherheit für den unsern ansprechen dürften; wie denn überhaupt der stammbaum der familie, soweit wir zu urteilen vermögen nach von uns benutzten handschriftlichen aufzeichnungen von Hellwich und von Greiffenklaue, sowie nach den zahlreichen urkunden des hier allein in betracht kommenden königl. staatsarchivs in Coblenz, die herr staatsarchivar dr. Becker für uns zu durcharbeiten die gewohnte selbstlose und zuverlässige güte hatte, sich nichts weniger als einer gesicherten gestalt erfreut oder doch so vollständig ist, wie wir ihn wünschen müssten. Es ist das freilich sehr begreiflich, wenn wir aus dem uns vorliegenden eigenhändigen briefe eines hervorragenden mitglieds der familie, des früheren kurtrierschen hofmarschalls, späteren königl. polnischen und kursächsischen geheimen rats J. W. L. freiherrn von Hagen d. d. Motten 16. december 1739 erfahren, dass der veranlasser des briefs, von Greiffenklaue, sämtliche im besitze des hauses befindlich gewesenen genealogischen urkunden für sein werk benutzt haben muss. Gleichwol vermag selbst dieser unsichere und unvollständige stammbaum unsers erachtens handleitung zur entdeckung der heimat unsers ritters zu geben, wenn wir uns zuvor aus der sprache der schrift des letzteren unterrichten lassen, dass diese, ob sie gleich das »gemeine deutsch« der gebildeten der zeit wiedergibt, welches Luther für immer zur schriftsprache erhoben hat, unverkennbares elsässisches gepräge trägt. Nicht allein nämlich, dass hier das so bezeichnende pf dieser verschiebungstufe überall zum vollen durchbruch gekommen ist,<sup>6)</sup> so erscheint auch wenigstens einmal das alemannische kilch für kirche, kripe für krippe<sup>7)</sup> und das zumal elsässische eh für ehe sammt dem nicht minder dort landüblichen capiteng.

Nun weiss allerdings weder Schöpflin noch der oben genannte stammbaum etwas von einem Hagen, der ins Elsass ausgewandert wäre. Eine der beiden geschlechtstafeln bei dem erwähnten Hellwich<sup>8)</sup> bemerkt nur zu dem namen des deutschordensritters Philips von Hagen (1570): »hatt sich in lottringen verheirat, wirt des linia hir nicht weider gemelt«. Um so gewisser aber berichten sämtliche genealogischen urkunden der familie von heiraten zwischen denen von Hagen und mitgliedern des elsässischen adels. Die unzweifelhaft zuverlässigen aufschwörungstafeln des trierschen domherrn »Philips Wolff vom Hagen« von 1546 (im coblenzer staatsarchiv und abschriftlich hier bei Hellwich) nennen dessen mutter eine

<sup>6)</sup> Wahlenberg, die niederrh., nordrhein-fränk. mundart. 15 u. 18.

<sup>7)</sup> Grimm d. wbch. V, 792 u. 2320.

<sup>8)</sup> opus genealog. IV.

»Maria Jacobe vonn Fleckennstein, freidochter zu Dagstull«; die Fleckensteiner aber sind ein bekanntes dynastengeschlecht des Elsass.<sup>9)</sup> Ebenso lässt der Hellwische stammbaum in einer randbemerkung den naussaarsaarbrückischen oberamtman »Philippus Daniel ab Hagen uxorem moderam . . . a Birckheim [Berck oder Bergheim] ex Alsatia« nach 1614 holen; und gleicherweise vermählen sich nach demselben gewährmann und Humbracht<sup>10)</sup> zwei Hagensche töchter mit elsässischen edelleuten, die eine vor 1500 mit einem Schenck von Missbach, die andere mit einem von Brandscheid vor 1570.<sup>11)</sup> Es bestanden demnach offenbar beziehungen des geschlechts zum Elsass und zwar wenn wir die besitzungen der Fleckensteiner und Berkheimer — diejenigen der genannten anderen beiden Elsässer entziehen sich unserer kenntnis — ins auge fassen, insbesondere zur gegend um Strassburg.<sup>12)</sup> Dass aber unser ritter sammt seiner familie ebenfalls in einem besonderen verhältnis zu Strassburg und dessen umgegend gestanden haben müsse, geht aus der deutlich einen bekannten verratenden erwähnung des elsässischen edelmanns »Sixt von Bar zu St. Drelgen (selbst diese wortverketzerung ist bemerkenswert für die mundart eines elsässischen Hagen) oder alten S. Peter« in Strassburg hervor. Nehmen wir hierzu, dass die auffallende bevorzugung des o- vor dem a-laut der »hodoporika« nach Stöber<sup>13)</sup> eine eigentümlichkeit des gebiets um den Kochersberg ist, so versetzt uns das in die nähe der Fleckensteinschen besitzungen wie in diejenige der familie von Barr,<sup>14)</sup> ob wir gleich letztere zu dieser zeit dort nicht nachzuweisen vermögen. Wir werden darum kaum etwas wagen, zumal auch die zeit einigermaßen stimmt und Hagen sich selber ausdrücklich einen »hochdeutschen« nennt (s. 1), wenn wir die heimat unsers schriftstellers in der gleichen gegend suchen, sei es dass er daselbst mütterlichen besitz angetreten, sei es dass er eine dortige erbtöchter heimgeführt hatte. Jedenfalls war sein geschlecht schon vor dem 18. jh. ausgestorben, da von dieser zeit ab die sämtlichen genannten genealogen nur noch den lothringischen zweig der Hagen neben dem trierschen stamme kennen. Als nun aber auch dieser lothringische zweig, der inzwischen französisch geworden war, wie zum überfluss der uns vorliegende stammbaum desselben aus dem königl. staatsarchiv in Coblenz genau bezeugt, in seinen beiden linien ums jahr 1840 erloschen war, so

<sup>9)</sup> Schöpffin, Alsatia illustr. II, 625 ff.

<sup>10)</sup> Die höchste zierde Teutschlands. 1707. taf. 34.

<sup>11)</sup> Schöpffin II, 638 u. 658.

<sup>12)</sup> Schöpffin II, 626. 699.

<sup>13)</sup> In Frommans ztschr. für deutsche mundarten. V, 114, 11.

<sup>14)</sup> Hoh-Barr bei Schöpffin II, 139.

konnte es kommen, dass in jenem eingangs genannten köfferchen der deutsche briefwechsel der trierer, die französischen aktenstücke der lothringer und die »hodoporika« unseres elsässer Hagen einträchtig nebeneinander platz fanden, die ersteren um bedauerlicher vernichtung, die letzteren um, wie wir denken, verdientem leben entgegenzugehen und zwar in derselben gestalt, die sie durch ihren ritterlichen verfasser empfingen. Denn wir geben auch hier mit peinlicher gewissenhaftigkeit den text unserer vorlage wieder und erlauben uns nur seine abkürzungen aufzulösen und hin und wieder seine zeichensetzung zu erweitern. Dass wir seine gewöhnlich mit zwei punkten vom n unterschiedenen u nur in heutiger unpunktierter schreibung wiedergeben, wird man verständlich finden, nach dem, was A. Lübben<sup>15)</sup> über diesen gebrauch bemerkt und mit einer überzahl von beispielen belegt.

<sup>15)</sup> Reinke de Vos nach der ältesten ausg. (1498). Oldenb. 1867, XIII.